

NOTIZ**über die Luftverkehrsverhandlungen mit China vom 13. - 15. März 1991 in Bern****1 - Ausgangslage**

In mehreren Verhandlungen, letztmals im Juli 1990, hat die Schweiz bisher erfolglos versucht, die von der Sowjetunion bereits vor einiger Zeit zugestandenen Rechte zum Ueberflug von Sibirien auf Flügen von und nach China auch von chinesischer Seite zu erhalten. China begründete seine hinhaltende und gegenüber anderen europäischen Staaten diskriminierende Haltung mit dem Hinweis auf den schleppenden Gang seiner Gespräche mit der UdSSR. Immer wieder wurde vertröstet und die entsprechende Vereinbarung auf später in Aussicht gestellt. Nebst diesem vorrangigen Begehren konnten aber auch andere, ebenfalls seit längerer Zeit bestehende Probleme bisher nicht geregelt werden. Im einzelnen handelt es sich um die Verkaufstätigkeiten der Swissair in China, die Visabeschaffung für deren Besatzungsmitglieder, die Anstellung von chinesischem Personal und sog. "expatriates" durch das nationale Unternehmen und schliesslich um die Ausstellung eigener Frachtbriefe. Um für die anstehenden Fragen möglichst rasch vernünftige Lösungen zu finden, wünschte die Schweiz bei den letztjährigen Verhandlungen, dass diese innerhalb von sechs Monaten fortgesetzt werden.

Im Dezember 1990 informierten die chinesischen Luftfahrtbehörden, dass der Schweiz die nachgesuchten Verkehrsrechte nun erteilt würden und zu Jahresbeginn entsprechende Verhandlungen durchgeführt werden könnten. Diese fanden vom 13. - 15. März 1991 in Bern statt.

2 - Ergebnis

Das (zu erwartende) Ergebnis über den prioritären Verhandlungsgegenstand ist erfreulich. China stimmte der Aufnahme von Direktflügen ab 1. April 1991 zu, wobei die Wahl des einsetzbaren Fluggerätes den betroffenen Unternehmen überlassen wird und keine Sitzplatz- oder Frachtzulassungsbeschränkung besteht. Als Folge des Golfkrieges flog die Air China gestützt auf eine befristete Bewilligung des BAZL bereits seit Beginn dieses Jahres zweimal wöchentlich auf diesem Routing in die Schweiz. Die Swissair wird ab 24. Juni 1991 Beijing direkt anfliegen.

Die neue Vereinbarung bedingt eine Aenderung des Anhanges, indem Belgrad durch Moskau ersetzt wird. Auf die ursprünglich beabsichtigte Neufassung des schweizerischen Linienplanes, bei welcher verschiedene Zwischenlandepunkte ersatzlos gestrichen worden wären, wurde verzichtet, nachdem die Chinesen nicht bereit waren, Seoul als Punkt-darüber zuzugestehen. Vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen China und Korea kann mit einem entsprechenden Zugeständnis nicht gerechnet werden. Immerhin wurde in Aussicht gestellt, dass diese Rechte der Schweiz als "einem der ersten Staaten" zugesprochen werden. Eine diesbezügliche chinesische Aussage fehlt allerdings im Protokoll. Hingegen war die Gegenseite bereit, in einem (in der Zwischenzeit vom BAZL bereits initiierten) Briefwechsel zwischen den beiden Administrationen eine entsprechende Zusicherung festzuschreiben. Die von der Schweiz vorgeschlagene Formulierung beinhaltet als schwächste

- 2 -

Formulierung die Meistbegünstigungsklausel, ohne auf die gegenseitige diplomatische Anerkennung Bezug zu nehmen. Namentlich um diese verkehrsrechtlichen Fragen weiter zu erörtern, sind erneut Verhandlungen vor Ende dieses Jahres in Beijing festgelegt worden.

Was die Frage der Visaformalitäten anbelangt, erklärte sich die Gegenseite in der Sache als nicht zuständig. Sie nahm den schweizerischen Wunsch, den Notenaustausch vom 29. April 1988 "über Visumformalitäten für das Luftfahrtpersonal" (AS 1988 1156) an den Annex 9 der ICAO-Konvention anzupassen, zur Kenntnis und sicherte entsprechende Unterstützung bei den zuständigen Behörden zu.

Zur Frage der Anstellungen von lokalem Personal und solchem aus Anreiherrstaaten der Schweiz versicherte die Gegenpartei, dass die CAAC entsprechende schriftlichen Eingaben der Swissair sorgfältig überprüfen und diese im Rahmen des nationalen Rechtes sowie der internationalen Verpflichtungen behandeln werde.

Für die Regelung der verkaufsseitigen Probleme der Swissair sind die beiden Unternehmen beauftragt worden, die hängigen Fragen im direkten Gespräch zu erörtern. Dabei haben sie sich insbesondere auch über den Verkauf von Frachtdokumenten durch die Swissair auszusprechen.

Für den Bericht:

Dr. O. Arregger

Kopien an:

- Vorsteher EVED
- EDA-PD, Pol. Abt. II
- EDA-DV
- Schweizerische Botschaft in Beijing
- EVD-BAWI
- SR-GI

Intern: D,B,L,I,O U, LV, NV